

## Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 4. Dezember 2022, 11.15 Uhr  
im Pfrundhaus Kirchlindach  
(im Anschluss an den Gottesdienst)**

### Traktanden

1. Budget 2023 & Finanzplan 2023-2027
  - 1.1. Steueranlage (0.184, wie bisher)
  - 1.2. Budget 2023
  - 1.3. Finanzplan 2023 – 2027
2. Wahlen
  - 2.1 Wahl der Präsidentin der Kirchgemeinde: Margrit Glanzmann
  - 2.2. Neuwahl eines Mitgliedes des Kirchgemeinderats: Meret Stamoulis
3. Information Neuwahl gemeindeeigene Pfarrstelle
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird uns eine Referentin von Mission 21 über die Frauenarbeit in Chile und Peru berichten. Dieses Projekt wird seit Jahren von der Kirchgemeinde unterstützt. Anschliessend sind alle herzlich zu einem Apero eingeladen.

Die Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung kann auf der Homepage [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) eingesehen werden. Zu Ziff. 1: Das Budget 2023 kann beim Sekretariat der Kirchgemeinde angefordert werden (Tel. 031 829 29 51). Zu Ziff. 2: Wahlvorschläge können bis am 3. Dezember 2022 schriftlich dem Präsidenten, Herr Rudolf P. Winzenried, Mittelstrasse 38, 3038 Kirchlindach, eingereicht werden. Die Unterlagen zur Versammlung können im Internet unter [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) eingesehen werden. Zur Versammlung werden die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde freundlich eingeladen. Das kirchliche Stimmregister liegt in der Gemeindeganzlei auf. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 04. Dezember 2022 liegt ab dem 06. Januar 2023 während 30 Tagen in der Kirche auf und ist im Internet unter [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) abrufbar. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Präsidenten des Kirchgemeinderates, Herr Rudolf P. Winzenried, Mittelstrasse 38, 3038 Kirchlindach, erhoben werden.

## Botschaft

### 1. Budget 2023 & Finanzplan 2023 - 2027

#### 1.1. Steueranlage (0.184, wie bisher)

Die Berechnung des Steuerertrages im Budget beruht auf dem unveränderten Steuersatz von 0,184.

#### 1.2. Budget 2023

Ergebnis – Aufwandüberschuss ist tragbar

Das Budget 2023 weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 32'800.00** aus.

Dieser budgetierte Verlust ist tiefer als im Vor-Budget-Jahr. Der Hauptgrund hierfür liegt in den um CHF 30'000 höher budgetierten Einkommenssteuern-Einnahmen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2022 um CHF 9'900.00 verbessert. In Anbetracht des vorhandenen Eigenkapitals von 1,7 Million CHF ist der Kirchgemeinderat der Auffassung, dass der geplante Aufwandüberschuss für die Kirchgemeinde tragbar ist.

Im Budget 2023 sind bereits Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen berücksichtigt.

#### Berechnungs-Grundlagen

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Die Budgetzahlen setzen sich aus Erfahrungswerten von effektiven Kosten sowie aus Berechnungen von gesetzlich vorgeschriebenen, einmaligen oder aussergewöhnlichen Beträgen zusammen.

#### Liegenschaften: Werterhalt – Investition

Für das Budgetjahr 2023 sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von rund CHF 280'000 für Arbeiten am Pfrundhaus vorgesehen.

## Finanzertrag

Der Finanzertrag im Budgetjahr 2023 entspricht dem Budget 2022. Diese Position enthält seit 2022 einen jährlichen Beitrag von CHF 15'000.00 der Gemeinde an die Kosten des Pfrundhauses

### **Antrag**

Der Kirchgemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung

- a) den Steuersatz für 2023 wie bisher auf 0.184 festzusetzen
- b) das Budget 2023 zu genehmigen.

### **1.3. Finanzplan 2023 – 2027**

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2021, auf die Hochrechnung 2022 und das Budget 2023.

Im 2023 sind Investitionen am Pfrundhaus von rund CHF 280'000 für Arbeiten am Pfrundhaus vorgesehen. Voraussichtlich wird die Kirchgemeinde zur Finanzierung der Investitionsvorhaben ab 2023 auf Fremdkapital angewiesen sein.

Da die werterhaltenden Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden der Kirchgemeinde in den nächsten Jahren nicht sinken, und die zu tätigen Investitionen abgeschrieben werden müssen, wird für die folgenden Jahre ein ähnliches Ergebnis erwartet.

Der Bilanzüberschuss sinkt aufgrund des budgetierten Jahresergebnisses 2023 um CHF 32'800.00 auf CHF 1'344'960.48.

### Sukzessive Auflösung „Neubewertungsreserve Finanzvermögen“ entlastet zukünftige Rechnungen

Das Finanzvermögen musste bei der Umstellung auf HRM2 per 01.01.2019 neu bewertet werden. Für Grundstücke und Hochbauten galt die Formel: **amtlicher Wert x Faktor 1.4** Diese Berechnung ergab eine Neubewertungsreserve im Wert von CHF 294'364.95. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren (2023) die Summe von fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen (rund CHF 64'000.00). Der Rest der Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren (2024-2028 jährlich rund CHF 45'000.00) zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

## **2. Wahlen**

### **2.1. Wahl der Präsidentin der Kirchgemeinde: Margrit Glanzmann**

Rudolf P. Winzenried tritt nach 12 Amtsjahren, wovon 7 Jahre als Präsident, aus dem Kirchgemeinderat zurück.

Als neue Präsidentin der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderates schlägt der Kirchgemeinderat Frau Margrit Glanzmann, Kirchlindach für die verbleibende Amtsdauer von 2 Jahren vor.

### **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl von Margrit Glanzmann als Präsidentin der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderates.

### **2.2 Neuwahl eines Mitgliedes des Kirchgemeinderats: Meret Stamoulis**

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl von Meret Stamoulis als Mitglied des Kirchgemeinderates für die verbleibende Amtsdauer von 2 Jahren.

### **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl von Meret Stamoulis als Mitglied des Kirchgemeinderates für die verbleibende Amtsdauer von 2 Jahren.

## **3. Orientierungen**

## **4. Verschiedenes**

Stimmberechtigt ist, wer:

1. der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört
2. das 18. Altersjahr zurückgelegt hat
3. seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Kirchlindach wohnt

Die offizielle Publikation der Versammlung erfolgt im Anzeiger Region Bern. Unterlagen können auf [www.kirchlinda.ch](http://www.kirchlinda.ch) eingesehen werden.

Kirchlindach, 31. Oktober 2022